

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

TC Weiss-Rot 1897 Speyer e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 48 ZZZ 00000 452 677

Vorname:	
Nachname:	
Straße:	
Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
Geburtsdatum:	
Emailadresse:	

Weitere Familienmitglieder die Mitglied werden wollen

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	

Für die Mitgliedschaft im TC Weiss-Rot Speyer sind die umseitig genannten Konditionen maßgebend.
Die gültige Satzung (einzusehen unter www.tennisclub-speyer.de) wird anerkannt.

SEPA-Lastschriftmandat:

Mit Abgabe der Beitrittserklärung ermächtige ich den TC Weiss-Rot 1897 Speyer e. V.

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Weiss-Rot 1897 Speyer e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Zahlungsart:	Wiederkehrende Zahlungsart
Jährliche Abbuchung:	
Vierteljährliche Abbuchung	

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Jahresbeiträge

Beitragsgruppen	Euro
01 Erwachsene Erstzahler	280,00 €
02 Erwachsene Zweitzahler (Partner-/in)	225,00 €
03 1. Jugendliche-/r ab 14 Jahren bis berufstätig, <u>kein Elternteil aktives Mitglied</u> (maßgeblich ist der Jahrgang)	155,00 €
04 Geschwister ab 14 Jahren (sonst wie bei 03)	130,00 €
05 Kind bis 13 Jahren, <u>kein Elternteil aktives Mitglied</u>	80,00 €
06 Passive Mitglieder	60,00 €

Familienermäßigung für Kinder und Jugendliche bis berufstätig, sofern mindestens ein Elternteil aktives Mitglied

F1	Erstes Kind oder Jugendliche-/r	55,00 €
F2	Geschwister	20,00 €

Die Beiträge sind bis zum 31. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig.

Auf Wunsch ist eine vierteljährliche Beitragszahlung möglich. Die Beiträge werden am 31. Januar, 30. April, 31. Juli, und 31. Oktober des laufenden Geschäftsjahres per Lastschrift eingezogen.

Laut Satzung hat ein schriftlicher Antrag auf Passivierung, ebenso wie eine schriftliche Austrittserklärung, bis spätestens 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu erfolgen.

Die Passivierung tritt am 1. Januar des Folgejahres in Kraft.

Bei einer Austrittserklärung endet die Mitgliedschaft am 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.